

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Mart. Lutheri Catechismus Gründlich und deutlich erkläret

Breithaupt, Johann Jacob

Franckfurt am Mayn/ Bey Johann Adolph Stock, Jm Jahr 1717.

VD18 12878669

Das VII. Gebot.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213047

53. Wie verhalten sie sich in Werken ?

Sie vermeiden alle Gelegenheit / und bewahren ihren Leib in Heiligung und Ehren.

54. Wie befeßigen sie sich der Keuschheit im ehelichen Stande ?

Sie leben in Friede und Einigkeit beisammen / und behalten in der Furcht Gottes den fürnehmsten Endzweck des Ehestandes für Augen.

55. Sollen alle Menschen der Keuschheit ernstlich nachstreben ?

Ja / alle / so wohl die im Ehestande / als ausser demselben in der Welt leben.

56. Wie könnte man daher die Keuschheit füglich unterscheiden ?

In jungfräuliche / dahin auch der Wittwen gerechnet werden möchte / und Eheliche Keuschheit.

57. Wird denn Gott die wahre Keuschheit in Gnaden belohnen ?

Ja.

58. Sag mir einige der Haupt-Tugenden dieses Gebots ?

Keuschheit und Schamhaftigkeit. II. Nüchtern und Mäßigkeit. III. Zucht und Erbarkeit wie in Worten / also auch in Gebärden und Kleidung u.

59. Welche sind Laster dieses Gebots ?

Aller Ehebruch / Unkeuschheit / Müßigang / Schlemmen / Pracht / Uppigkeit in Kleidung und Tansen u.

Das VII. Gebot.

I. Wie lautet das siebende Gebot ?

* Du sollst nicht stehlen.

2. Was ist das ?

* Wir sollen Gott fürchten und lieben / daß wir unsern Nächsten sein Geld oder Gut nicht nehmen / noch mit falscher Waar oder Handel an uns bringen / sondern

dern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

3. Was wird in diesem Gebott verbotten ?
Das Stehlen.

4. Was wird geboten ?

Nicht allein daß der Mensch sich selbst ehrlich nehre/ sondern auch dem Nächsten sein Gut und Nahrung helffe bessern und behüten.

5. Wie geschiehet das Stehlen gegen das sieben-
de Gebot ?

Wenn jemand nach fremden Gut trachtet / oder auch ihm selbst / oder dem Nächsten wirklich das Seine entwendet.

6. Soll man dem Nächsten das Seine nicht ent-
wenden ?

Nein.

7. Wie kan aber das geschehen ?
Innerlich und äußerlich.

8. Wie innerlich ?

Wenn jemand dem Nächsten das Seine nicht allein mißgönnet / sondern gar darnach trachtet / und allerley Räncke erdencket wie ers an sich bringe.

9. Ist das auch ein entwenden ?

Ja / für Gott ist das schon eine Dieberey.

10. Wie äußerlich ?

Auf zweyerley Art : öffentlich und heimlich.

11. Wie geschiehet das Entwenden öffentlich ?

Wenn jemand dem Nächsten also daß Seine entwen-
det / daß er Gewalt brauchet / und also jederman so bald
erkennt daß es Diebstahl sey.

12. Sag mir dessen ein Exempel ?

Wenn jemand in ein Haus oder Garten bricht / oder
auf der Strassen den Nächsten überfällt / oder andere
dergleichen Art ihm das Seine entwendet.

13. Wie geschiehet das Stehlen heimlich ?

Wenn man durch List und erdachte Räncke / oder un-
ter dem Schein des Rechts / des Nächsten Hab und Gut
an sich bringet.

14. Sag

14. Sag mir auch dessen Exempel ?

Wenn jemand seine Wahren fälschet oder übertheuret. II. Mit unrechtem Gewicht / Ellen und Maas umgehet. III. Des Nächsten Nahrung hindert und schwächet. IV. Die Gränze seiner Güter dem Nächsten nachtheilig / unvermerkt erweitert ic.

15. Wie geschieht Stehlen unter dem Schein des Rechren ?

Wenn man unter einen scheinbaren Vorwand den Nächsten um das Seine bringet.

16. Sag mir auch dessen einige Exempel ?

Wenn jemand im Tauschen und Verkauffen den Nächsten beziehet.

17. Was pfleget ein solcher betrüglicher Mensch vorzuwenden ?

Es sey Kauffmanier daß ein jeglicher seinen Gewinn suche / und müsse sich ein jeglicher fürsehen.

18. Hast du noch ein ander Exempel ?

Ja : Es gibt auch böse Borger / die vom Nächstem borgen / und nichts wieder zu geben gedencken.

19. Was pflegen solche böse Leute vorzuwenden ?

Es sind schwere Zeiten / bitten um Gedult / man sey zurück kommen / biß sie endlich gar laugnen.

20. Wer gehöret mehr zu dieser Gesellschaft ?

Gewissen-lose Vormünder / und andere / denen Eüter anvertrauet / und zu verwahren gegeben sind / und solche nicht wieder geben / sondern in eignen Nutzen anwenden.

21. Was pflegen diese Art Leute vorzuwenden ?

Man habe da und dort Schaden gehabt ; machen große Aufgaben ; oder sagen : Es sey das Anvertraute / mit dem eigenthümlichen gestohlen / ic.

22. Hast du noch andere Art ?

Ja ; Es sind auch Leute die das Gefundene nicht wiedergeben / da sie doch den rechten Herrn des Gefundenen wissen.

23. Was

23. Was wenden diese vor ?

Sie bilden ihnen ein sie habens mit Rechte / denn sie habens ja gefunden.

24. Muß man denn das Gefundene wieder-
geben ?

Ja. Was du wilt daß ein ander dir thun sollte / das thue du ihm auch. Es bleibet das Gefundene immer ein fremdd Gut dem der es gefunden hat / wenn er den Eigenthums Herrn weiß.

25. Hast du noch andere Art ?

Ja: Es finden sich oft falsche Ankläger / die für Gericht jemanden beschuldigen / daß sie sein Gut an sich bringen / oder der Rechte zum wenigsten um das Seine komme.

26. Was pflegen diese vorzuwenden ?

Sie erdencken Lügen und geben denselben einen Schein. Brauchen ungerechte Advocaten und Zeugen / den Zweck zu erreichen.

27. Gehören noch mehr zu dieser bösen Junfft ?

Ja: Die Bucherer. Falsche Münzer. Die Spieler. Faule starke Bettler. ic.

28. Ist denn Spielen auch stehlen ?

Ja. Ein Spieler trachtet ja nach des Nächsten Gut / und wendet allen Fleiß an solches zu sich zu ziehen.

29. Er muß aber auch das Seine wagen ?

Was der Mensch hat ist Gottes Segen / den er soll brauchen / nicht nach seinem Gefallen / ihn zu vergeuden / oder fremddes an sich zu locken / sondern nach Gottes Willen / daß er mit den Seinigen davon lebe / auch zu Gottes Ehren / und Nothdurfft der Armen anwende.

30. Wenn man aber um ein geringes spielete ?

Etwas geringes / ist doch etwas das dein / oder des Nächsten ist.

31. So hältst du denn einen Spieler für einen
Sünder gegen das 7de Gebot ?

Ja / nicht allein / sondern ein Spieler ist ein böses Thier / eine ganze Welt voll Ungerechtigkeit.

32. Was kan gestohlen werden ?

Mens

Menschen/Viehe/Haus und Hoff/Geld/und viel andere Sachen / die des Nächsten sind.

33. Können denn wol Menschen gestohlen werden ?

Ja. Kindern den Eltern/Eltern den Kindern / und ein Ehegatt dem andern.

34. Kan auch Viehe gestohlen werden ?

Ja / wie die Heilige Schrift und die Erfahrung lehret.

35. Kan auch Haus und Hoff gestohlen werden ?

Ja / wie oft geschiehet.

36. Kan man auch Geld stehlen ?

Ja/ freylich; Geld/Gerath/Bücher und so ferner.

37. Wer verbeut denn das Stehlen ?

Gott/der alles siehet/jeglichem gibt nachdem Er will/ und Gerechtigkeit lieb hat.

38. Wen gehet das Verbot an ?

Alle Menschen.

39. Können denn alle Menschen an dem Neben Menschen sich versündigen/ was diß Gebot betrifft ?

Ja/alle Menschen: Die Obern an den Untern / und die Untern an ihren Obern/auch ein jeglicher an seines gleichen.

40. Wen verstehst du durch die Obern ?

Die Obrigkeit / Eltern/Herrschaft/ Lehrmeister und reiche Leute.

41. Sollen denn wol Obrigkeiten sich auch versündigen können/an ihren Unterthanen gegen diß Gebot ?

Nch! ja. Wenn sie unnöthige allzuschwere Auflage machen. II. Mit unnöthigen und schweren Frohn Diensten drücken und schwächen. III. Im Gericht des Gerechten Sache nicht fördern/auch sonst Verordnung eingestänig machen/wodurch Schade nicht sowohl verhütet/als befördert wird.IV. Ungerechte Kriege verursachen und führen.

E

42. Könn

42. Können auch Eltern sich versündigen gegen diß Gebot ?

Ja freylich. Wenn sie durch Müßiggang / Verschwendung / Spielen/das Ihre herdurchbringen. II. Ihre Kinder nicht zu einer ehrlichen Handthierung anhalten/und auf andere Art mehr in Armuthsetzen.

43. Können auch Herrschafften gegen ihre Dienst Boten sich versündigen/gegen diß Gebot ?

Ja / das geschichet oft. Da Knechten und Mägden / und Tagelöhnern trüglich gelohnet und abgebrotchen wird.

44. Wie versündigen sich Lehrmeister gegen diß Gebot ?

Wenn sie ihre Lehrlinge nicht treulich unterweisen/und diese oft hernach / wenn Lehr-Geld und Jahre dahin sind/sich nicht mit ihrer Arbeit nehren können.

45. Wie versündigen sich reiche Leute gegen diß Gebot ?

Wenn sie den Geringen / der ihrer bedarff / vorvortheilen. II. Den Armen den göttlichen Segen nicht darreichen / den GOTT in ihren Reichthum für Arme gelegt hat.

46. Wer sind die Untern / die sich gegen ihre Oberrn versündigen können/gegen diß Gebot ?

Unterthane. Kinder. Knechte und Mägde. Tagelöhner und Arbeiter. Lehrlinge/und arme Leute.

47. Wie versündigen sich Unterthane gegen ihre Obrigkeit wieder diß Gebot ?

Wenn sie I. Durch Faulheit und Müßiggang/Verschwendung und Spielen sich in Armuth setzen / daß sie nicht geben können/ was sie geben sollen. II. Sich trügllich arm stellen/oder andere List brauchen / und also den gebührenden Schosß veruntrauen. III. Wol gar widerspenstig vorenthalten/was sie zu geben schuldig sind.

48. Wie versündigen Kinder sich gegen diß Gebot ?

Wenn

Wenn sie den Eltern das Ihre entwenden/ entweder durch heimliche Veruntreuung. Oder II. Arglistige Abichwägung/ oder III. Abnöthigung/ und wol gar gewalthätige Ausstossung. IV. Denselben auch nicht als les liebes und gutes treulich erweisen/ wenn sie dessen benöthiget sind.

49. Wie versündigen sich Knechte und Mägde/ Tagelöhner und Arbeiter gegen diß Gebot?

Wenn sie nicht treulich arbeiten / und ihrer Herrschaft Nutzen nicht möglichst fördern. II. Etwas gar veruntrauen/ und verpartiren.

50. Wie versündigen sich Lehrlinge gegen diß Gebot?

Wenn sie ihren Lehrmeistern nicht treulich arbeiten/ das Versprochene nicht zahlen/ und wol gar das Erlernete zu des Lehrmeisters Nachtheil anwenden.

51. Wie versündigen sich Arme gegen diß Gebot?

Wenn sie ohne Noth den Bettel- Stab ergreifen/ und den Wohlhabenden beschwerlich sind / auch den Recht durfftigen dadurch Schaden zuwenden.

52. Wen verstundest du durch die Gleichen?

Die im gemeinen Wesen gesellschaftlich beysammen leben / Handel und Wandel treiben.

53. Wie versündigen diese sich gegen diß Gebot?

Wenn sie sich der Ungerechtigkeit und dem Trug ergeben / und nicht bedencken: Was ihr wollet das euch die Leute thun sollen/ das thut ihr ihnen.

54. Auf wie viel Art kan diß geschehen?

Hauptsachlich auf vierfache Art: I. In Bündnissen und Vereinigung wegen zeitlicher Güter. II. In kaufen und verkauffen. III. Arbeit / und IV. Nachbarlicher Beywohnung.

55. Wie in Bündnissen?

Wenn ein Mensch Eigen- Nutz mit des Nächsten

Nachtheil suchet / und nicht siehet auf das was gleich und recht ist. II. Seinem Versprechen nicht nachlebet / zu des Nächsten Schaden. III. Mit seinen Gläubigern trüglich umgeheth.

56. Wie in Kauffen und Verkauffen ?

Wenn man mit trüglicher Waare / Münz / Gewicht Ellen und Maas umgeheth / die Waare theuer machet / oder durch langsame Zahlung Schaden zuwendet.

57. Wie durch Arbeit ?

Wenn Menschen trüglich arbeiten.

58. Wie ein Nachbar gegen den andern ?

Wenn ein Nachbar dem andern sein Gut und Nahrung nicht hilft bessern und behüten ; sondern es schwachet ; Das Seine entwendet / oder das entwandte aufnimmt und verhelet ; Das Gesundene nicht wider gibt / und anvertrauete verläugnet.

59. Woher entstehet alle Sichertey Sünde gegen diß Gebot ?

Aus Armuth und Geiz.

60. Verursachet denn Armuth an und für sich das stehlen ?

Nein. Sondern in solchem Stande / nimmet das sorgsame / misstrauende Herz Ursach / nach dem / was des Nächsten ist / zu greiffen.

61. Verursachet Geiz stehlen für sich ?

Ja / denn Geiz hat nimmer genug / ist neidisch / und greiffet zu / wie / und wo er was haben kan.

62. Ist demnach auch Geiz in diesem Gebot verboten ?

Ja. Als die Wurzel alles übelß wider diß Gebot.

63. Kan auch wol ein Mensch ihm selbst etwas stehlen ?

Ja.

64. Wie ?

Auf unterschiedliche Art: 1. Wenn er aus Geiz ihm selbst seine Nothdurfft entwendet. II. Den göttlichen Segen verspielet / verprachtet / und verschwendet.

III. Aus

III. Aus Faulheit zu rechter Zeit nicht arbeitet / und nicht betet.

65. Straffet GOTT das Stehlen ?

Ja / GOTT laffet diß schändliche Laster nicht ungestraffet.

66. Wie straffet das GOTT ?

An Seele und Leib/zeitlich und ewig.

67. Wie an Seele und Leib zeitlich ?

Daß I. Die Seele ein stetig Magen und Schröcken empfindet / keine Vergebung der Sünden hat / so lange der Diebstahl behalten wird. II. Daß unrechte Gut dem Menschen nicht gedenet / und GOTT ihn 'der Obrigkeit übergibt / als einen Übelthäter zu straffen.

68. Kan Christliche Obrigkeit einen Dieb auch wol mit Lebens - Straffe ansehen ?

Ja/nach Befindung des Diebstahls / und anderer Umstände Wichtigkeit.

69. Was für Straffe hatte GOTT den Dieben im Alten Testament bestimmt ?

Sie mußten das Gestohlene vielfältig wiedergeben. Und wurden auch wol an Leib/und Leben gestraffet.

70. Wie an Seele und Leib ewig ?

Sie werden das Reich Gottes nicht ererben.

71. Wer hütet sich für Dieberey Sünde ?

Alle die Gott fürchten und lieben.

72. Wornach bestreben sich diese denn/nach diesem Gebot ?

Daß sie sich selbst ehrlich nehren. II. Auch dem Nächsten sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

III. Thun sie auch wol den Armen.

73. Wie machen sie das/daß sie sich ehrlich nehren ?

Sie arbeiten nicht allein in ihrem Beruf fleißig / und bitten Gott um Segen / sondern sie halten den Segen Gottes auch zu rath.

74. Wozu wenden sie den Segen Gottes an ?

Zuförderst zu Gottes Ehren. II. Zu ihrer selbst und

der Ihrigen Nothdurfft. III. Zu Trost der Dürfftigen.

75. Wie zu Gottes Ehren ?

Sie genießen dessen mit Danksagung. Wenden auch davon an/ aus freywilligem Herzen/ zu Erhaltung Kirchen und Schulen / und Ausbreitung des Wortes Gottes.

76. Wie zu ihrer selbst / und der Ihrigen Nothdurfft ?

Daß sie mit nothdürfftiger Speise und Kleidung versorgt sind/ auch die Ihrige ehrlich versorgen.

47. Wie zu der Dürfftigen Trost ?

Sie theilen / nach Vermögen / von dem Ihrigen mit aus gutem Herzen.

48. Du sprichst: Von dem Ihrigen; darff man denn eigene Güter haben ?

Ja freylich. Wo das nicht wäre/ würde diß/ und andere Gebote mehr/ nichts / und umsonst gegeben seyn.

49. Ist eigene Güter haben nicht Sünde ?

Mit nichten. GOTT hat ja selbstien Güter aufgetheilet zum eigenthum. Verheißt auch seinen Seegen/ und weist zur Arbeit / daß man sein eigen Brod esse.

50. Warum haben denn die Gläubige zu Zeiten der Apostel alles gemein gemacht ?

Solches thaten nicht alle. Etliche gaben freywillig zur Ausbreitung des Namens Gottes / und nicht als ob Sünde wäre / eigenthümliche Güter haben.

51. Hindert doch Reichthum an der Seeligkeit ?

Un sich hindert Reichthum nicht an der Seeligkeit/ sondern der Mißbrauch d esselben.

52. Hat Gott ein wohlgefallen an denen die der zeitlichen Güter recht brauchen / insonderheit / daß sie wohlthum den Armen ?

Ja. Gott verheisset ihnen Seegen und Leben.

53. Wie

53. Wie helfen die GOTT fürchten und lieben
dem Nächsten sein Gut und Nahrung bessern
und behüten?

Sie wenden allen Schaden möglichst ab/dienen hin-
gegen mit Rath und That / so viel mit gutem Gewissen
geschehen kan / daß ihre Besserung wachse.

54. Kan diese Besserung auch wol durch leihen
geschehen?

Ja / wenn der Reiche dem Dürfftigen leihet / daß
dieser seinen Nutzen davon hat.

55. Wann aber der Arme von dem geliehenen
Pension geben muß / ist das nicht verbotener
Wucher?

Nicht alle Pension ist Wucher und sündlich / sondern
diejenige die den Nächsten drückt / daß er nicht anders
als Schaden nehmen kan.

56. Wie handelt ein GOTT fürchtender hiebey
fürsichtig / daß er nicht sündige?

Wenn er von Gottes wegen sich des Dürfftigen an-
nimmet / und in ungesälchter Liebe den Nutzen dessel-
ben zu suchen begierig ist / zur Ehre Gottes.

57. Was thut ein GOTT fürchtender / wenn er
von ungerechtem Gut unter dem Seinigen
funde.

Er behält dasselbe nicht in Ungerechtigkeit / sondern
gibts in Natur wieder / oder zahlet den Werth / und
bittet Gott bußfertig um Vergebung.

58. Solten denn alle Menschen / wie bißher
gesagt / also in der Welt leben?

Ja / GOTT fordert von allen daß sie sich selbst ehrlich
nehren / und dem Nächsten sein Gut und Nahrung helf-
fen bessern und behüten.

59. Thuns aber alle Menschen?

Nein. Viele thun das Gegentheil / sehen auf das
Ihre / und nicht was des Nächsten ist.

60. Können GOTT fürchtende / die sich be-
streben diß Gebot zu halten / dasselbe
vollkommenlich auszurichten?

E 4

Nein/